

Verbindliche Erklärung zur Namensgebung

Jeder sorgeberechtigte Elternteil hat das Recht und die Pflicht, seinem Kind (einen) Vornamen und ggf. auch einen Familiennamen zu erteilen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgendes hin:

Vornamen:

1. Werden zwei Vornamen mit Bindestrich verbunden, gelten sie als ein Name. Setzen Sie daher nur dann einen Bindestrich, wenn Sie dies so beabsichtigen.
2. Ist der Vorname Ihres Kindes beim Standesamt beurkundet, so gilt Ihr Namensgebungsrecht als unwiderruflich ausgeübt. Achten Sie bitte deshalb darauf, dass Ihre Erklärungen zur Namensbestimmung eindeutig sind und keinerlei Streichungen, Berichtigungen o.ä. aufweisen.

Familiennamen:

1. Das Kind erhält den Ehenamen seiner Eltern als Geburtsnamen.
2. Führen die Eltern keinen Ehenamen und steht Ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, weil Sie verheiratet sind oder übereinstimmende Sorgeerklärungen beim Jugendamt abgegeben haben, so entscheiden Sie gemeinsam, ob ihr Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters erhalten soll. Diese Entscheidung gilt für alle weiteren Kinder.
3. Liegt die elterliche Sorge allein bei der Mutter, so erhält das Kind den Familiennamen der Mutter. Die Mutter kann dem Kind jedoch, auch mit Einwilligung des Vaters, dessen Familiennamen erteilen. In diesem Fall ist eine gemeinsame persönliche Vorsprache der Mutter und des Vaters beim Standesamt erforderlich. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin.

Wir/Ich erkläre(n), dass wir/ich voll geschäftsfähig sind/bin, den Inhalt der Erklärung in vollem Bewusstsein verstanden habe(n). Uns/Mir ist voll umfänglich bewusst, dass die Erklärung zur Namensgebung unwiderruflich und verbindlich ist.

Wir/Ich habe(n) oben stehende Hinweise zur Kenntnis genommen und gebe(n) zur Namensgebung folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

Unser/Mein Kind ist am _____ in _____ geboren.
Datum Ort

Wir/Ich gebe(n) unserem/meinem Kind folgende(n) **Vornamen**:

und folgenden **Familiennamen**:

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters